



Die Stadtverordnetenversammlung  
- Beteiligungsausschuss -

**Tagesordnung Punkt 7 der öffentlichen Sitzung am 13. Juni 2017**

Vorlagen-Nr. 17-V-20-0015

**Umwandlung Feierabendheim Simeonhaus GmbH in die CityBahn GmbH oder Neugründung der CityBahn GmbH**

---

**Beschluss Nr. 0041**

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass

- 1.1. mit dem Stadtverordnetenbeschluss Nr. 0069 vom 16.02.2017 Dezernat I/ WVW Wiesbaden Holding GmbH beauftragt wurde, eine Projektgesellschaft CityBahn GmbH entweder neu zu gründen oder eine bereits vorhandene GmbH für die Gründung zu nutzen.
- 1.2. als Mantelgesellschaft die Feierabendheim Simeonhaus GmbH zur Verfügung steht.
- 1.3. die Gesellschaft eine Planungs- und Projektgesellschaft sein soll, die zukünftig voraussichtlich (gemäß dem Konsortialvertrag) auch den gemeinschaftlichen Betrieb durchführen soll. Dem Rheingau-Taunus-Kreis wird eine Beteiligung an dieser Gesellschaft angeboten. ESWE Verkehrsgesellschaft mbH (ESWE Verkehr) und Mainzer Verkehrsgesellschaft mbH (MVG) sollen die CityBahn GmbH mit der Projektsteuerung beauftragen. Die spätere Aktivierung der Vermögensgegenstände der CityBahn GmbH sollen durch ESWE Verkehr und MVG erfolgen.
- 1.4. mit WVW Wiesbaden Holding GmbH, Mainzer Stadtwerke AG und ESWE Verkehr der Gesellschaftsvertrag im Entwurf und der Konsortialvertrag im Entwurf abgestimmt ist.
- 1.5. entgegen des Stadtverordnetenbeschlusses Nr. 0069 vom 16.02.2017, keine Kapitaleinlage in die Gesellschaft vorgenommen wird, stattdessen die Finanzierung der Gesellschaft durch die Rechnungsstellung an die betroffenen Verkehrsunternehmen erfolgt.
2. Es wird beschlossen, dass
  - 2.1. die Feierabendheim Simeonhaus GmbH zur CityBahn GmbH umfirmiert und gemäß Stadtverordnetenbeschluss Nr. 0069 genutzt wird.
  - 2.2. die bestehende Verpflichtungserklärung aus dem Jahr 1969 für die Feierabendheim Simeonhaus GmbH auch für die CityBahn GmbH fortgeführt wird.
  - 2.3. der Verwaltungsrat der Feierabendheim Simeonhaus GmbH abberufen wird.

- 2.4. Herr Prof. Dr. Hermann Zemlin als Geschäftsführer der Feierabendheim Simeonhaus GmbH bestellt und Frau Tanja Weis als bisherige Geschäftsführerin abberufen wird.

Punkte 2. bis 2.4. gelten vorbehaltlich der Zusage der Zusatzversorgungskasse (ZVK), dass keine Ausgleichszahlungen fällig werden.

- 2.5. falls keine Zusage der ZVK erfolgt, in diesem Fall eine neue Gesellschaft zur Planung, Bau und Betrieb der CityBahn GmbH gegründet werden muss und keine Umfirmierung der Feierabendheim Simeonhaus GmbH erfolgt.
- 2.6. falls eine neue Gesellschaft CityBahn GmbH errichtet wird, Dezernat I i. V. m. WVV Wiesbaden Holding GmbH beauftragt wird, die Gesellschaft zu gründen, die Geschäftsführung zu bestellen und die notwendigen Voraussetzungen zu veranlassen.
- 2.7. der Punkt 2.2 c des Stadtverordnetenbeschlusses Nr. 0069 vom 16.02.2017 aufgehoben und die im Beschluss genannte Kapitaleinlage i. H. v. 3,4 Mio. € in der Wirtschaftsplanung der ESWE Verkehrs GmbH berücksichtigt wird, sodass die CityBahn GmbH notwendige finanzielle Mittel durch die Rechnungsstellung ihrer Leistungen von ESWE Verkehr erhält,
- 2.8. Dezernat VI /Amt 20 beauftragt wird, die erforderlichen Gesellschafterbeschlüsse vorzubereiten und umzusetzen.
- 2.9. WVV Wiesbaden Holding GmbH den Konsortialvertrag endverhandelt.
- 2.10 der endverhandelte Entwurf-Konsortialvertrag und Entwurf-Gesellschaftsvertrag den Gremien vorgelegt werden.

3. Darüber hinaus wird beschlossen:

- 3.1 Im Gesellschaftsvertrag der City-Bahn GmbH sollen folgende Änderungen vorgenommen werden:

Die Gesellschaft erhält als politisches Koordinationsgremium einen Beirat, der durch die Gesellschafterversammlung benannt und abberufen wird. Für die LH Wiesbaden sind 8 Sitze vorzusehen, die nach den Regeln des Beteiligungshandbuchs der LH Wiesbaden zu besetzen sind.

Das Vorschlagsrecht für den Beirat haben die Stadtverordnetenversammlungen der an der Gesellschaft beteiligten Städte und Kreise.

Der Magistrat wird gebeten,

einen Formulierungsvorschlag bis zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 29.06.2017 vorzulegen;

einen abgestimmten Vorschlag über die Rechte und Pflichten des Beirates ebenfalls bis zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 29.06.2017 vorzulegen.

3.2 In § 13 Abs. 2 des Konsortialvertragsentwurfs werden im letzten drucktechnischen Absatz die beiden ersten Sätze („Der pflichtverletzenden Partei (...) gekündigt werden.“) gestrichen.

§ 7 Abs. 1 des Konsortialvertragsentwurfs wird - entsprechend § 8 Abs. 1 des Gesellschaftsvertragsentwurfs - wie folgt neu gefasst: „Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer.“

(antragsgemäß Magistrat 13.06.2017 BP 0373;  
Nr. 3 hinzugefügt durch den Beteiligungsausschuss vom 13.06.2017, BP 0041)

## Tagesordnung II

Wiesbaden, .06.2017

Volk-Borowski  
Vorsitzender